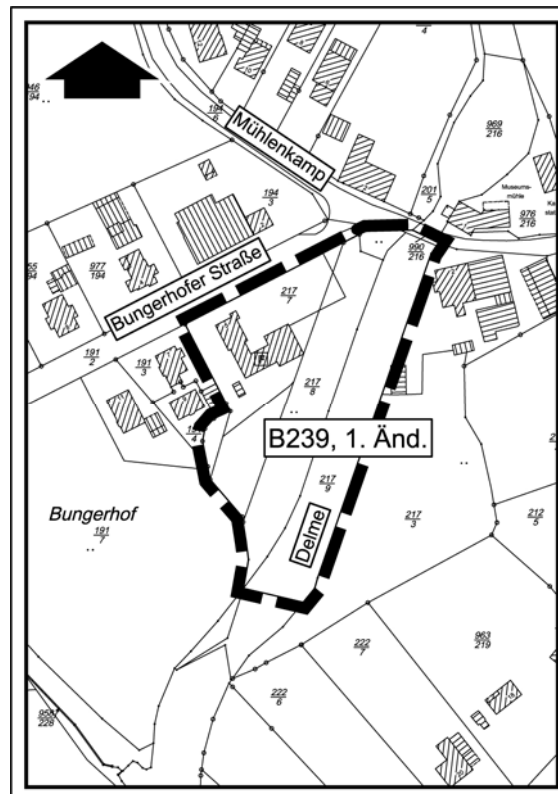


Delmenhorst, 5. Mai 2014

### Amtliche Bekanntmachung Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 beschlossen, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239 "Ortsfeuerwehr Hasbergen"** für einen Bereich zwischen Bungerhofer Straße und Delme aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Schaffung eines Baurechtes, das eine Erweiterung oder einen Neubau der Ortsfeuerwehr Hasbergen ermöglicht. Hierzu soll eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festgesetzt werden. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **26.05.2014 bis einschließlich 17.06.2014** während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 203) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags bis freitags** von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
**dienstags und donnerstags** von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter (04221) 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Im Auftrag  
**F. Brünjes**  
Fachbereichsleiter

